

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.12.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 12.12.2011 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Degen, Christian
Förster, Kurt
Gänger, Anton
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Lindner-Kumpf, Andrea

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:36 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Punkts 4 im nichtöffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier und Herrn Regler vom Wolnzacher Anzeiger

Herr Herker beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Teils öffentlich zu behandeln.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Tagesordnung

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
2. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Verlustvortrag für das Jahr 2009, Feststellung und Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2009
3. Errichtung einer Außenstelle im Norden des Landkreises
4. Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
5. Energiewende - Koordinierung von Energienutzungsplänen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
6. Investitionszuschuss an die Ilmtalklinik GmbH für die Einrichtung der Kindermedizin
7. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Landkreises
8. Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen
9. Zuschuss an das THW Pfaffenhofen für Beschaffungen im Rahmen des Katastrophenschutzes
10. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Neuvergabe der Schulbuslinien Ma 2 sowie Wo 7 an die Firma Stanglmeier (Bekanntgabe)
- 10.1. Festsetzung der Entschädigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
11. Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2012
12. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2010
des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm**

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2011 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2010 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2010:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 79.353.907,03 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2010:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Verlustvortrag für das Jahr 2009, Feststellung und Erteilung der Entlastung für
den Jahresabschluss 2009**

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 10.154,79 € (hoheitlich 356.739,97 €, gewerblich – 366.894,76 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann. Das Ergebnis ist somit nahezu ausgeglichen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs als nicht ausreichend gilt. Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2009 entsprachen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung vom 25.10.2011) steht der Feststellung und Entlastung durch den Kreistag nichts entgegen (Beglaubigter Beschlussauszug vom 26.10.2011).

Die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2009 sind zu veröffentlichen. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 25 Abs. 4 EBV).

Anlässlich der Sitzung vom 09.11.2011 empfiehlt der Werkausschuss dem Kreistag:

Beschluss:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2009
den Jahresverlust i.H.v. 10.154,79 € auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresabschluss 2009 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der
Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Errichtung einer Außenstelle im Norden des Landkreises

Sachverhalt/Begründung

Die Orte Geisenfeld, Manching, Reichertshofen und Vohburg haben sich als Standort für die Errichtung einer Außenstelle im Norden des Landkreises Pfaffenhofen beworben. Die an den jeweiligen Standorten vorgeschlagenen Immobilien wurden besichtigt.

Mehr oder weniger gut möglich ist in allen angebotenen Objekten sowohl eine „große“ Lösung für die Einrichtung der Außenstelle mit Zulassungsstelle, Service-Point, Organisation von Sprechstunden als auch eine „kleine“ Lösung ohne die Einrichtung einer Zulassungsstelle.

Bei der großen Lösung mit sechs bis sieben Mitarbeitern belaufen sich die Gesamtkosten einschließlich der Gemeinkosten und der Miete sowie aller Nebenkosten auf rund 350.000 € im Jahr. Sofern in der Zulassungsstelle in Pfaffenhofen wegen der Verteilung der Fälle Mitarbeiter eingespart werden können, würden sich die Kosten um rund 100.000 € auf 250.000 € verringern.

Bei einer kleinen Lösung würden sich die Ausgaben auf jährlich 130.000 € belaufen.

Die Bewerbungen sind unter den Gesichtspunkten Erreichbarkeit, Einzugsbereich, Räumlichkeiten, Fallaufkommen, Parkplätze, bisher vorhandene Kreiseinrichtungen, zeitliche Realisierbarkeit und Außendarstellung bewertet worden. Dabei sind einzelne dieser Kriterien gewichtet worden.

Es wird vorgeschlagen vor den Sitzungen der Kreisgremien, in denen die Beschlussfassung erfolgen soll, ein Gespräch des Landrats mit den vier Bürgermeistern der Bewerbungsgemeinden durchzuführen. Dabei soll auch erörtert werden, ob und in welchem Umfang die Bürgermeister, die Bewerbung im Kreistag präsentieren können. Der Kreisausschuss soll sich in seiner Sitzung am 12.12.2011 (Empfehlungsbeschluss) und der Kreistag abschließend am 19.12.2011 (Entscheidung) mit der Thematik befassen.

Es ist durch Beschlussfassung zu klären, ob die „große“ oder die „kleine“ Lösung verwirklicht werden soll.

Zur Meinungsbildung könnte eine schriftliche Befragung der Kreisräte über ihre Präferenzen bzw. ihre Meinung zum Standort der Außenstelle durchgeführt werden. Der Ort, der die höchste Präferenz erhält, kann dann im Kreistag zur Abstimmung gestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Außenstelle im Norden des Landkreises einzurichten (große/kleine Lösung) und die Abstimmung über den Standort einer Außenstelle im Norden des Landkreises wie folgt durchzuführen:

1. Der Kreistag stimmt darüber ab, ob eine „große“ oder „kleine“ Lösung verwirklicht werden soll.
2. Zur Meinungsbildung werden die Ergebnisse der landratsamtsinternen Arbeitsgruppe vorgelegt und eine schriftliche Befragung der Kreisräte über deren Präferenzen für den Standort der Außenstelle durchgeführt.
3. Der Kreistag stimmt über den Ort, der bei der Meinungsbildung die höchste Präferenz hat, ab.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Die CSU-Kreistagsfraktion hat beantragt, im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Ehrenamtskarte einzuführen, weil das bürgerschaftliche Engagement Anerkennung und Würdigung verdient. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Kreisausschuss bzw. Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen möge beschließen:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, umgehend ein Konzept für die Einführung einer landkreisweiten PAF-Ehrenamtskarte auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung: Das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft ist unverzichtbar. Ehrenamtliche leisten in allen Bereichen wertvolle Arbeit und stellen sicher, dass durch ihren selbstlosen Einsatz die Lebensbedingungen in unserer Gemeinschaft positiv sind. Ob im karitativen Bereich, bei den Feuerwehren, bei den Sportvereinen, bei den kulturellen Vereinen, bei der Tafel – überall sorgen die Ehrenamtlichen dafür, dass die Lebensqualität positiv beeinflusst wird. Zudem wird das Heimatgefühl gestärkt, was zunächst Sicherheit und Vertrauen bringt. Es ist für die Gesellschaft selbstverständlich, dass ohne Eigennutz diese Tätigkeiten erfolgen. Trotzdem wäre es eine zusätzliche Anerkennung, wenn mittels einer PAF-Ehrenamtskarte ehrenamtlich Tätige eine kleine Anerkennung bekämen.

Beispiele in anderen Kommunen zeigen, dass viele Betriebe bereit sind, das Ehrenamt auch durch Rabatte zu würdigen. Dies ist Verhandlungssache und muss geklärt werden. Aber auch in öffentlichen Einrichtungen könnten solche Vorteile gewährt werden, wie z.B. beim Schwimmbadbesuch.

Insgesamt wertet die CSU-Kreistagsfraktion so eine PAF-Ehrenamtskarte als wichtigen Beitrag in der Gesellschaft und als Würdigung der vielen ehrenamtlich Tätigen. Zusätzlich könnte dies auch ein Anreiz sein, dass sich andere Personen ehrenamtlich einbringen.“

Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich und freiwillig für andere und für die Gemeinschaft engagieren, bringen regelmäßig ihre Zeit, ihre Kompetenzen und in der Regel auch eigene finanzielle Mittel in ihre Arbeit ein. Das bürgerschaftliche Engagement nimmt deshalb eine strukturunterstützende Funktion wahr.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in hohem Maße von der oft wenig sichtbaren und unspektakulären Arbeit bestimmt, die Menschen freiwillig täglich erbringen. Das Engagement des Einzelnen für andere ist Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Für eine geleb-

te Demokratie und ein menschliches Miteinander sind Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe von herausragender Bedeutung und unverzichtbare Voraussetzung.

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würde der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm würdigen.

Die Ehrenamtskarte ist ein Symbol für die Anerkennung der von den Bürgerinnen und Bürgern geleisteten Arbeiten im Rahmen des bürgerlichen Engagements. Darüber hinaus soll diese jedoch auch einen praktischen Nutzen, nämlich tatsächliche -finanzielle- Vorteile für die ehrenamtlich Tätigen beinhalten und somit zusätzlich einen Anreiz geben zu mehr Bürgerschaftlichem Engagement.

Eckdaten zur Bayerischen Ehrenamtskarte wie folgt:

Voraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Freiwilliges unentgeltliches Engagement in einem zeitlichen Umfang von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich
- Ehrenamtskarte: mindestens 2 Jahre bürgerschaftliches Engagement im genannten Umfang
Ehrenamtskarte Gold: Mindestens 20 Jahre bürgerschaftliches Engagement im genannten Umfang oder Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
Unterbrechungen sind möglich)
- Wohnort im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und/oder Ausübung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Wenn das Bürgerschaftliche Engagement beendet wird, ist die Ehrenamtskarte bzw. die Ehrenamtskarte Gold unverzüglich an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zurückzugeben. (Ausnahme: Die Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.)
- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte) erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte

- Die Ehrenamtskarte und Ehrenamtskarte Gold wird nur auf Antrag (Formulare unter www.landkreis-pfaffenhofen.de) ausgestellt.
Ein Vereinsvorstand oder dgl. bestätigt den Umfang der geleisteten Arbeit.
- Antrag und Ausstellung der Ehrenamtskarte sind kostenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Ehrenamtskarte.
- Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt grundsätzlich 3 Jahre.
Der Eindruck der Geltungsdauer erfolgt auf der Ehrenamtskarte.
Nach Ablauf der Geltungsdauer der Ehrenamtskarte bzw. der Ehrenamtskarte Gold ist diese neu zu beantragen (Ausnahme: Ehrenzeichen Ministerpräsident).
Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm führt die Bayerische Ehrenamtskarte ein und fördert damit aktiv das Bürgerschaftliche Engagement und wirkt darauf hin, dass sich noch mehr Menschen in ehrenamtlicher Weise betätigen. Deshalb soll dieses Bürgerschaftliche Engagement in der Gesellschaft sichtbar gemacht werden – durch die Ehrenamtskarte.

Es wird eine Halbtagsstelle im Landratsamt installiert.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Energiewende - Koordinierung von Energienutzungsplänen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 03.11.2011 hat das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm sein Konzept zur Begleitung der energiepolitischen Neuausrichtung hin zum vermehrten Einsatz regenerativer Energiequellen im Landkreis vorgestellt. Integraler Bestandteil der danach vorgesehenen koordinierenden und unterstützenden Leistungen des Landkreises ist die Erstellung eines übergreifenden, landkreisweiten Energienutzungsplans. Als Grundlage für diesen sollen dabei von sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden für ihr jeweiliges Gemeindegebiet separat erstellte Energienutzungspläne bzw. Klimaschutzkonzepte dienen, deren Erstel-

lung durch das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm entsprechend bereits angeregt wurde. Die so gewonnenen Grunddaten sollen anschließend durch die Gemeinden dem Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm zur Verfügung gestellt werden und durch dieses in einen landkreisweiten Energienutzungsplan zusammengeführt werden, der zukünftig fortgeschrieben werden soll. Um vergleichsfähiges Datenmaterial für die Zusammenführung in einen übergreifenden Energienutzungsplan zu erhalten, ist es dabei unerlässlich, dass bei der Erstellung der separaten Energienutzungspläne durch die Gemeinden ein einheitlicher Mindestbestand an aussagekräftigen Daten erhoben wird. Ein dieses sicherstellendes Leistungsverzeichnis wurde durch das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm bereits an die kreisangehörigen Gemeinden versandt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Erstellung eines übergreifenden Energienutzungsplans für den Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm einzuholen, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die Leistung nach Bewilligung der Förderung zu vergeben

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Investitionszuschuss an die Ilmtalklinik GmbH für die Einrichtung der Kindermedizin

Sachverhalt/Begründung

Bereits mit Schreiben vom 30.09.2011 hat die Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH beim Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 350.000 € für die Errichtung einer kindermedizinischen Versorgung an der Klinik beantragt. An Ausgaben hierfür sind bis jetzt knapp 400.000 € angefallen.

Im Kreishaushalt 2011 sind insgesamt 450.000 € an Investitionszuschüssen für die Ilmtalklinik eingeplant. Für den laufenden Investitionsaufwand sind bereits 250.000 € ausbezahlt worden. Somit stehen noch 200.000 € für die Errichtung der Kindermedizin zur Verfügung. Was die Errichtung einer Kinderabteilung mit den dazugehörigen Planbetten anbelangt, so steht ein Haushaltsausgaberesert in Höhe von 300.000 € noch zur Verfügung. Ebenfalls ist noch ein Haushalts-

ausgabereist für die Errichtung eines weiteren Herzkathetermessplatzes in Höhe von 300.000 € vorhanden.

Nachdem die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen der Ilmtalklinik GmbH für die Errichtung der Kindermedizin einen Zuschuss von 200.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ilmtalklinik GmbH wird für die Errichtung der Kindermedizin an der Klinik ein Investitionszuschuss in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2011 noch zur Verfügung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Landkreises

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 27.09.2011 beantragt der Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen a.d.Ilm, Herr Franz Schreyer, die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule im Landkreis. Das vorhandene Fahrzeug wurde vor etwa 24 Jahren vom Landkreis angeschafft und ist aufgrund der langen Einsatzzeit stark reparaturbedürftig. Bei der letzten Hauptuntersuchung wurden mehrere Mängel am Fahrzeug festgestellt. Das Fahrzeug ist schwach motorisiert und verfügt über keinerlei Einrichtungen zur Sicherheit des Fahrers. Aufgrund der bereits eingeholten Kostenangebote errechnen sich folgende Anschaffungskosten:

Fahrgestell MAN, Gersthofen	34.574,00 €
Kofferaufbau Firma Junghanns, Hof	25.220,00 €
24 Fahrräder	<u>3.600,00 €</u>
Zwischensumme:	63.394,00 €
+ 19 % MwSt.	<u>12.044,86 €</u>
Gesamtsumme:	<u>75.438,86 €</u>

Die Finanzierung dieser Anschaffung wird wie folgt dargestellt:

Zuschuss Kreisverkehrswacht	10.000,00 €
Zuschuss Innenministerium ca.	2.500,00 €
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	<u>62.938,86 €</u>
Gesamtsumme:	<u>75.438,86 €</u>

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag der Kreisverkehrswacht zu entsprechen und der Anschaffung des Fahrzeuges zuzustimmen. Entsprechende Mittel wären in den Kreishaushalt 2012 einzuplanen. Gleichzeitig wird ein Antrag beim Bayerischen Staatsministerium des Innern auf Genehmigung entsprechender Fördermittel gestellt.

Beschluss:

Für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Landkreises stellt der Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2012 einen Betrag von 60.000 € zur Verfügung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.10.2009 wurde dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle für die Jahre 2009 und 2010 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 25.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Der Betrag wurde dabei zur Hälfte aus Mitteln des Landkreises sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes aufgebracht. Für das Haushaltsjahr 2011 ist ein neuer Zuschussantrag vorzulegen. Mit Schreiben vom 03.11.2011 beantragt der Kreisgeschäftsführer erneut die Bewilligung des Kreiszuschusses und legt das Jahresergebnis 2010 vor. Die gesamten Einnahmen bzw. Ausgaben stellen sich nach Angaben des Kreisverbandes wie folgt dar:

Einnahmen aus Verkauf	317.424 €
ARGE (EGZ, Arb.gel., Bezuschussung)	55.090 €
Zuschuss LKR/AWP	25.000 €
Einnahmen gesamt	397.514 €
Personalkosten (direkt zuordenbar)	328.647 €
Personalkosten (indirekt, für FIBU, Pers., Gesch.führung etc.)	14.600 €
Sachkosten	39.708 €
Abschreibung	8.499 €
Ausgaben gesamt	391.454 €
Saldo	6.060 €

Inklusive des Kreiszuschusses ergibt sich somit am Jahresende 2010 ein Überschuss von 6.060 €. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € zu bewilligen. Für die Gewährung des Zuschusses im Jahr 2012 wäre dann das Betriebsergebnis 2011 vorzulegen.

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für den Betrieb der Hausratsammelstelle für das Jahr 2011 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 12.500 € zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Zuschuss an das THW Pfaffenhofen für Beschaffungen im Rahmen des Katastrophenschutzes

Sachverhalt/Begründung

Seit über 20 Jahren ist im Vermögenshaushalt des Landkreises für das Technische Hilfswerk – Ortsgruppe Pfaffenhofen ein jährlicher Investitionszuschuss in Höhe von pauschal 2.500 € vorgesehen. Dieser Betrag kann vom THW abgerufen werden, falls ein Fahrzeug bzw. Gerät beschafft wird, das für Katastrophenschutzsätze im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zu verwenden ist. Die Koordinierung des Einsatzes der bestehenden verschiedenen Hilfsorganisationen

erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörde. Finanzielle Verpflichtungen des Landkreises gegenüber den Hilfsorganisationen sind damit jedoch nicht verbunden.

Da es sich um die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen über 1.000 € handelt, ist nach § 30 bzw. § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages insofern der Kreisausschuss zuständig.

Beschluss:

Für das Technische Hilfswerk – Ortsverband Pfaffenhofen wird bis auf Weiteres im Rahmen einer freiwilligen Leistung ein jährlicher Investitionszuschuss in Höhe von 2.500 € für die Haushaltsjahre 2011 und folgende gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Neuvergabe der Schulbuslinien Ma 2 sowie Wo 7 an die Firma Stanglmeier (Bekanntgabe)

Sachverhalt/Begründung

Auf der Schulbuslinie Ma 2 von Baar/Rathausplatz über Ebenhausen/Kirche, an die Staatl. Realschule Manching sowie auf der Linie Wo 7 von Ilmendorf, Rockolding über Nötting, Geisenfeld und Starzhausen an das Hallertau-Gymnasium Wolnzach hat es in den letzten Wochen ständig Unzulänglichkeiten gegeben. Auftragnehmer für diese Linien ist die Kössl-Reisen GmbH aus Schrobenhausen.

Nachdem von Seiten des Landkreises diverse Telefonate mit dem zuständigen Geschäftsführer sowie zwei schriftliche Kündigungsandrohungen die Situation nicht verbessert haben, musste der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die entsprechenden Verträge zum 30.11.2011 kündigen.

Nach Abfrage der einschlägigen Busunternehmen ist nur die Firma Stanglmeier in der Lage, kurzfristig die beiden Buslinien zum 01.12.2011 bis zum Schuljahresende 2011/2012 zu bedienen. Die angebotene Tagespauschale der Firma Stanglmeier beträgt pro Linie 265 € zzgl. Mehrwertsteuer. Dies bedeutet eine Auftragssumme in Höhe von 77.692 € bis zum Ende des

Schuljahres. Die Einsparungen bei der Firma Schwaiger betragen rund 43.019 €, so dass Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von 34.673 € entstehen. Angesichts der Vielzahl von unzufriedenen Eltern und Terminen in der Bürgersprechstunde des Landrates sollte bis zum Schuljahresende 2011/2012 der Auftrag an die Firma Stanglmeier vergeben werden. Von Seiten der Kreisfinanzverwaltung wird gebeten, einer entsprechenden Auftragsvergabe zuzustimmen.

Die Angelegenheit erfordert eine dringliche Anordnung, da die Schülerbeförderung auf diesen Linien zum 01.12.2011 sicher gestellt werden muss.

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Top 10.1 Festsetzung der Entschädigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) i.V.m. § 13 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) wird die Entschädigung der Dienstgrade der Feuerwehren (Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeister) vom Landkreis festgesetzt und muss sich in einem bestimmten Rahmen halten.

Die Rahmensätze bewegen sich seit 01.03.2010 in folgender Höhe:

Kreisbrandrat	809,60 € - 1.315,60 €
Kreisbrandinspektor	445,30 € - 809,60 €
Kreisbrandmeister	182,20 € - 313,80 €

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt derzeit den Dienstgraden der Feuerwehren folgende Entschädigung:

Kreisbrandrat	960,70 €
Kreisbrandinspektor	447,20 €
Kreisbrandmeister	182,70 €

Eine Umfrage bei den Nachbarlandkreisen hat ergeben, dass die Entschädigungen der Dienstgrade der Feuerwehren sich zumindest im Mittelwert der Rahmensätze befinden. Das Ergebnis ist in der Anlage dargestellt.

Bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigung ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 AVBayFwG insbesondere auch zu berücksichtigen, welchen Umfang die mit dem Amt verbundene Tätigkeit hat.

Im Landkreis Pfaffenhofen wurde die personelle Situation der Kreisbrandinspektion durch Bestellung zusätzlicher Kreisbrandmeister zwar verbessert, liegt aber einer von uns im Jahre 2007 durchgeführten Umfrage zufolge bei der Personalstärke weiterhin unter dem Durchschnitt anderer Landkreise. Die Belastung der Inspektionsmitglieder ist aber wegen der durch den Landkreis führenden Autobahnstrecken und der vorhandenen Betriebe mit großem Gefahrenpotential im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen höher.

Es wird vorgeschlagen, die Inspektionsmitglieder ab 01.01.2012 wie folgt zu entschädigen.

Kreisbrandrat	1.120,-- €/Monat
Kreisbrandinspektor	630,-- €/Monat
Kreisbrandmeister	280,-- €/Monat

Die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 13 Abs. 2 AVBayFwG.

Neben der Aufwandsentschädigung sollen die Dienstgrade der Feuerwehren wie bisher Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht erhalten. Allerdings wird für Fahrten innerhalb des Landkreises kein Tagegeld gezahlt.

Beschluss:

1. Entschädigung der Dienstgrade der Feuerwehren des Landkreises

Die Entschädigung nach § 13 Abs. 1 AVBayFwG wird mit Wirkung ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

Kreisbrandrat	1.120,-- €/Monat
Kreisbrandinspektor	630,-- €/Monat
Kreisbrandmeister	280,-- €/Monat

Die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 13 Abs. 2 AVBayFwG.

2. Reisekostenvergütungen für die Dienstgrade der Feuerwehren

Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Dienstgrade der Feuerwehren wie bisher Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht.
Für Fahrten innerhalb des Landkreises wird kein Tagegeld gezahlt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt/Begründung

Anhand verschiedener Übersichten erläutert Herr Kreiskämmerer Heinz Grusdat die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2012.

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:16 Uhr.